

Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost

Die Bundesregierung hat ein Zweijahresprogramm über je 12 Mrd. DM in 1991 und 1992 mit den Schwerpunkten: Kommunale Investitionen, ABM, private Investitionsförderung, regionale Wirtschaftsförderung, Werfthilfen, Umweltschutz, Wohnungs- und Städtebau, Investitionen im Verkehr und im Hochschulwesen verabschiedet (Tab. 3).

Tabelle 3: Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost

	Bundesanteil		
	1991 Baransatz	VE - Mill. DM -	1992 Baransatz
1. Kommunales Investitionsprogramm (insbesondere Schulen, Krankenhäuser, Altenheime)	5000	(-)	-
2. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2500	(3 000)	3 000
3. Verkehr	1 400	(4 200)	4 200
davon:			
- Bundesfernstraßen	400	(900)	900
- kommunaler Straßenbau öffentlicher Personennahverkehr	1 000	(1 500)	1 500
- Investitionsvorhaben der Deutschen Reichsbahn	-	(1 800)	1 800
4. Wohnungs- und Städtebau	1 100	(1 100)	1 100
davon:			
- Modernisierung/Instandsetzung	700	(700)	700
- Privatisierung kommunaler Wohnungen	200	(200)	200
- Städtebauförderung	200	(200)	200
5. Verstärkte Förderung privater Unternehmensinvestitionen	400	(-)	650
- Verlängerung Investitionszulage	-	(-)	250
- Kumulation der Investitionszulage mit steuerlichen Sonderabschreibungen	400	(-)	400
6. Sonderprogramm „Regionale Wirtschaftsförderung“	600	(600)	600
7. Werfthilfen Ost	130	(700)	400
8. Umweltschutzsfortmaßnahmen	400	(400)	400
9. Hochschulen Ost	200	(200)	200
10. Instandsetzung im Gebäudebestand des Bundes	270	(50)	50
11. Sonstiges	-	(-)	1 400
insgesamt	12 000	(10 250)	12 000
Baransätze 1991/1992		24 000	

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 25 vom 25. 3. 1991, S. 182

Die neuen Bundesländer werden mit einem festgelegten Finanzierungsschlüssel beteiligt. Zur Umsetzung sollen unter der Leitung von Landräten bzw. Oberbürgermeistern Aufbaustäbe gebildet werden, die von der Arbeitsverwaltung, der örtlichen Wirtschaft und ihrer Verbände sowie dem Handwerk, den Kammern und Gewerkschaften besetzt werden. Sie sollen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen akqui-



rieren, die Sozialverträglichkeit von Betriebsschließungen sichern und diese mit den übrigen Maßnahmen zur Berufsausbildung, Regionalförderung und zur öffentlichen Infrastrukturinvestition koordinieren. Insbesondere erwartet die Bundesregierung, daß

- kein Jugendlicher in den neuen Bundesländern ohne Ausbildungsplatz bleibt;
- Aus- und Weiterbildungskapazitäten möglichst erhalten und neue geschaffen werden;
- die Tarifparteien in vorhersehbaren Stufen unter Berücksichtigung der betrieblichen Leistungskraft die Einkommen ans westliche Niveau annähern.

Die Kurzarbeiter-Sonderregelung wird - mit Modifikation zugunsten von mehr Bildungsmaßnahmen - bis 31. 12. 1991, die für ABM bis Ende 1992 verlängert. Mit den 2,7 Mrd. DM der B A für ABM sowie den 2,5 Mrd. DM im Gemeinschaftswerk Ost erwartet die Bundesregierung 1991 einen Beschäftigungsschub von 278 000 Eintritten in ABM.

Nach: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 25 vom 12. 3. 1991

